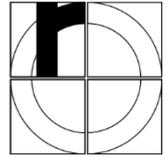


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

28. Oktober 2022

Seite 1/3

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist an der Technischen Hochschule Rosenheim keine besondere Zulassungsbeschränkung im Sinne einer Kapazitätenberechnung für Studienanfänger (sog. NC) festgelegt.

Jeder Bewerber erhält somit einen Studienplatz, wenn die untenstehenden allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind!

2. Bewerbung

Ab dem 15. November bis einschließlich **15. Januar (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester mit Start im Sommersemester 2023 möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie mit Beginn der Bewerbungsphase auf unseren Internetseiten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich und dort laden Sie alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu.

Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Januar müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellen oder Meister - ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife)**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen.
Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Bei Zeugnissen aus dem Ausland gelten besondere Regelungen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Merkblatt für Studienbewerber aus dem Ausland“.

Link: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/merkblaetter-zur-bewerbung-und-einschreibung/>

Bewerberinnen und Bewerber für technische Studiengänge, die nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, empfehlen wir dringend im Vorfeld des Studiums einen Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung wahrzunehmen (Terminvereinbarung über: studienberatung@th-rosenheim.de).

ODER

- **ggf. Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“**
(gilt, wenn der Hochschulzugang **NICHT** an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);
Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdocumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere baye-rische Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)**
Vertragsvorlagen finden Sie hier:
<http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/unternehmen/duales-studium/kooperationspartner-werden/>
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Meldeverfahren für Krankenversicherung**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je eher desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns.
Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1.
Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!
- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- ***) besondere Zugangsvoraussetzung**
Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:
 1. Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr,
 2. IELTS mit Band 6.0 oder höher,
 3. Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C oder besser,
 4. Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 oder höher,
 5. mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule.

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

28. Oktober 2022

Seite 3/3

3. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 28. Februar hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 28. Februar beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Für Bewerber eines Verbundstudiums, die das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim aber erst im darauffolgenden Wintersemester aufnehmen, gilt Folgendes:

Sie können sich durch Bewerbung im aktuellen Bewerbungsverfahren bereits einen Studienplatz für das darauffolgende Wintersemester sichern. Bitte nehmen Sie in diesem Fall den Studienplatz über das Online-Bewerberportal **NICHT** an. Das Bewerbungsverfahren endet für Sie ab Erhalt des Zulassungsbescheides. Bitte überweisen Sie auch nicht den Studentenwerksbeitrag!

Bitte bewerben Sie sich nächstes Jahr mit sämtlichen Unterlagen erneut und laden bei Ihrer Bewerbung eine Kopie des Zulassungsbescheides vom Vorjahr hoch. Eine erneute Zulassung ist Ihnen somit garantiert.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen! Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!